

Zuständigkeitsordnung

für den Rat der Stadt Schwelm und seine Ausschüsse

in der Fassung der 1. Änderung vom _____

Aufgrund des § 41 Absatz 1, Satz 2 Buchstabe f sowie Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023), zuletzt geändert durch GO - Reformgesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NW S. 380), in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Schwelm hat der Rat der Stadt Schwelm in seiner Sitzung am folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 21.01.2010 beschlossen:

§ 2 Hauptausschuss

In Abs. 5 wird der Buchstabe

c) über die Herstellung von beitragspflichtigen Erschließungsanlagen bei Nichtvorliegen eines Bebauungsplans eingefügt,
der bisherige Buchstabe c) wird Buchstabe d).

§ 3 Finanzausschuss

Der Buchstabe c) wird gestrichen.

Buchstabe bisherige Buchstabe d) wird Buchstabe c), Buchstabe e) wird Buchstabe d).

Inkrafttreten

Diese Änderung der Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Schwelm in Kraft.

